

Resolution

56. Österreichischer Städtetag „Stadt der Generationen – Stadt der Vielfalt“

In Österreichs Städten leben 55 % der Bevölkerung. In ihnen wird etwa 2/3 der Wertschöpfung Österreichs erbracht. Städte sind Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung und damit wichtige Impulsgeber nicht nur für ihre jeweilige Region sondern auch für Gesamtösterreich. Gleichzeitig sind sie die Brennpunkte neuer gesellschaftlicher und demografischer Entwicklungen, die der Aufmerksamkeit bedürfen, um den sozialen Zusammenhalt des gesamten Staates nachhaltig zu sichern.

Österreich befindet sich in einer markanten Umstrukturierungsphase seiner Bevölkerung, die erhebliche lokale und regionale Auswirkungen hat.

Die Prognosen sprechen hinsichtlich Bevölkerungszahl und –struktur ein deutliches Bild:

Österreichs Bevölkerung wird – vermutlich sogar rascher als in der Vergangenheit – wachsen, sodass Österreich in einer Generation, d.h. bis ca. 2030, etwa 8,8 Millionen Einwohner aufweisen dürfte. Die Bevölkerungszunahme ist allerdings ausschließlich auf die Zuwanderung zurückzuführen. Diese konzentriert sich auf die städtischen Regionen, insbesondere im Osten des Landes und hier wiederum auf die Kernstädte, in denen der Anteil ausländischer Staatsbürger bzw. der Einwohner mit Migrationshintergrund bereits an die 20 – 30 % ausmacht. In den Pflichtschulen beträgt der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in den größeren Städten im Durchschnitt in der ersten Klasse bereits an die 40 %. Dies erfordert für die Zukunft ganz erhebliche Anstrengungen zur Sprachförderung und Integration, um die Zukunftschancen aller jungen Menschen in den Städten zu sichern.

Periphere Gebiete verzeichnen dem gegenüber aufgrund der in den letzten Jahren massiv gesunkenen Geburtenzahlen, einem oft zu geringen Arbeitsplatzangebot und einer dadurch bewirkten Abwanderungsbewegung Bevölkerungsverluste.

Besonders starke Veränderungen sind auch bei der Zahl und dem Anteil älterer und sehr alter Menschen und einem dadurch steigenden Bedarf an Pflegeleistungen zu erwarten. So wird sich etwa die Zahl der über 85-Jährigen – heute rund 130.000 Personen – in den nächsten zweieinhalb Jahrzehnten praktisch verdoppeln.

Von vielen Auswirkungen des demographischen Wandels sind die Gemeinden betroffen. Sie müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer stark zunehmenden Nachfrage nach Kleinstkinderbetreuung und Nachmittagsbetreuung rechnen. Sie sehen sich weiters einem großen Bedarf an die Integration unterstützenden Maßnahmen für die neuen Bevölkerungsteile gegenüber und haben daran mitzuwirken, dass die älteren Menschen differenzierte Betreuungs- und Pflegeleistungen erhalten können. Dies trotz des Umstandes, dass ein sehr hoher Prozentsatz der pflegebedürftigen Menschen zuhause von nahen Angehörigen versorgt wird.

Die österreichischen Städte haben trotz aller finanziellen Anspannung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Betreuung junger und alter Menschen ergriffen und haben Integrationskonzepte ausgearbeitet. Sie können aber die bereits in absehbarer Zeit noch umfangreicher werdenden Leistungsanforderungen nicht allein und aus eigener Kraft organisieren und finanzieren, sondern sind auf die Unterstützung durch Bund und Länder aber auch von privater Seite angewiesen.

Die junge Stadt – Die bunte Stadt

Der 56. Österreichische Städtetag sieht im Ausbau der Kinder- und Schülerbetreuung sowohl eine wichtige Bildungsaufgabe als auch einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Desgleichen sind dringend Maßnahmen zur verbesserten Integration von MigrantInnen notwendig. Ein unabdingbarer Beitrag zur Integration sind Artikulationsmöglichkeiten von Interessen.

Der 56. Österreichische Städtetag wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen jede Instrumentalisierung von Ressentiments gegen ZuwanderInnen.

Der Städtetag fordert weiters eine gemeinsame Offensive von Bund, Ländern und Gemeinden zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sprach- und Integrationsförderung, insbesondere

- * eine verbesserte finanzielle Unterstützung des Ausbaues der Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere für die unter 3-Jährigen, und der

Ganztagesbetreuung von Kindern und Schülern durch Bund und Länder – auch mit der Zielsetzung der Anpassung der Öffnungszeiten bis längstens 20:00 Uhr an die Arbeitsbedingungen der Eltern;

- * eine wesentlich verbesserte Finanzierung der Sprachförderung im Vorschulalter bei gleichzeitiger Einbeziehung von Eltern in die Sprachförderung;
- * die mittelfristige Einführung eines Schulvorbereitungsjahres, um die Sprachkompetenz aller Kinder und die Integration junger Migrantenkinder österreichweit zu verbessern, sowie
- * mittelfristig jedenfalls die Vereinheitlichung der Nachmittagsbetreuung, die derzeit auf schulische Tages-betreuung, Ganztagschulen und Horte aufgesplittert ist;
- * eine wesentliche Erhöhung der für die Integrationsarbeit und Sprachausbildung in den Pflichtschulen einzusetzenden Lehrkräfte und
- * eine wesentliche Erhöhung der Bundesmittel für die Erwachsenenintegration, insbesondere für Sprachausbildung und Berufsqualifizierungsmaßnahmen.

Die älter werdende Stadt

Eine besondere Aufgabe stellt sich für die Städte und Gemeinden im Bereich der Altenbetreuung. Die Kommunen wenden dieser Aufgabe schon heute großes Augenmerk zu und stellen ein breites Spektrum von Leistungen und Einrichtungen - von Heimhilfen, Essen auf Rädern oder Besuchsdiensten über Tagesheimstätten bis zur mobilen Hauskrankenpflege und Senioren- bzw. Pflegeheimen - zur Verfügung. Sie arbeiten dabei in einer Vielzahl von Fällen mit karitativen und privaten Organisationen zusammen. Über 10 % des städtischen Budgets fließen bereits derzeit in den Bereich der Altenbetreuung. Sie können die sich aus der zunehmenden Zahl von älteren Menschen und erhöhten Betreuungsintensität zu erwartenden zusätzlichen Kosten nicht allein aus ihren Budgets tragen. Dazu kommt noch, dass immer mehr Menschen aufgrund ungünstiger gewordener Pensionsregelungen auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Der 56. Österreichische Städtetag fordert daher

- Bund und Länder dringend auf, zusätzliche Möglichkeiten zur Finanzierung der Betreuung älterer Menschen zu erschließen und auch private Vorsorgemaßnahmen zu unterstützen;
- eine verbesserte Absicherung pflegender Angehöriger, verbesserte Beratung, Begleitung und

Unterstützung;

- ein Bund, Länder und Gemeinden einzubindendes Konzept zu erarbeiten, um gemeinschaftlich mit der privaten Pflege die Zukunftsaufgabe einer „älter werdenden Gesellschaft“ bewältigen zu können.

Die sichere Stadt

Der 56. Österreichische Städtetag hat auch Fragen der allgemeinen Sicherheit beraten. Die Städte haben ohne ausreichende finanzielle Abgeltung in den letzten Jahren von den Bundespolizeibehörden einen nicht unerheblichen Anteil von Aufgaben – Meldewesen, Passwesen, Fundwesen, Vollziehung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, nicht zu vergessen die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Kurzparkzonen - übernommen und damit dem Bund erheblichen Mitteleinsatz erspart. Dies hat aber offensichtlich nicht dazu geführt, Kapazität für zusätzliche Sicherheitsarbeit zu schaffen. Mit wachsender Besorgnis ist viel mehr zur Kenntnis zu nehmen, dass aus Sparsamkeitsgründen die Mitarbeiterzahl in der Exekutive in den letzten Jahren offensichtlich reduziert wurde, was nicht zuletzt dazu geführt hat, dass das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gesunken ist.

- Die Städte fordern dringend eine merkbare Personalaufstockung der Bundespolizei mit dem Ziel, dass im Sinne einer Generalprävention wesentlich mehr „Polizei“ in der Öffentlichkeit „sichtbar“ ist und die Exekutive durch organisatorische Maßnahmen von administrativen (Schreib)Arbeiten entlastet wird.

Die neuen Möglichkeiten der Videoüberwachung und der Einrichtung von Schutzzonen stellen zwar Verbesserungen dar, können aber keinen Ersatz für die Präsenz der Exekutive darstellen.

Die Polizeireform 2004 hat darüber hinaus zur Folge, dass die formelle Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den Städten mit der Bundespolizei wesentlich erschwert wurde.

- Es ist dringend erforderlich, dass die Bürgermeister der Städte mit Bundespolizeibehörden in jenen Sachfragen ein Weisungsrecht gegenüber dem Wachkörper Bundespolizei erhalten, in denen ihnen Behördenzuständigkeit zukommt. Dies betrifft etwa Angelegenheiten wie Sperrstundenüberwachung nach der Gewerbeordnung, Überwachung von Abfallbehandlungsanlagen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz oder Vollziehung des Güterbeförderungsgesetzes.
- Es ist daher auch dringend erforderlich, dass den Städten für den Vollzug von Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung ein gleichberechtigter direkter Zugang zu den abzufragenden

Registern wie den Bezirkshauptmannschaften eingerichtet wird (z.B. vollständige EKIS-Abfrage, Finanzstrafregister).

- Der 56. Österreichische Städtetag fordert insbesondere die Mitwirkung des Wachkörpers Bundespolizei bei der Überwachung von ortspolizeilichen Verordnungen im Rahmen der örtlichen Sicherheitspolizei mit einem entsprechenden Weisungsrecht des Bürgermeisters.

Rund 40 Städte und Gemeinden unterhalten eigene Gemeindegewachkörper, die im unterschiedlichsten Ausmaß Aufgaben der allgemeinen und der besonderen Sicherheit vollziehen. Die meisten davon sind Bundesaufgaben, ohne dass die Städte dafür irgendeinen finanziellen Ersatz erhalten.

- Der 56. Österreichische Städtetag spricht sich entschieden gegen eine Ausdünnung der Leistungen seitens des Bundes aus und fordert dringend eine Politik, nach der er seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.
- Der Österreichische Städtebund fordert dringend eine finanzielle Unterstützung in jenem Ausmaß, in dem diese Gemeindegewachkörper Aufgaben durchführen, die sonst vom Bund wahrzunehmen wären.
- Weiters wird der Bund ersucht, Kooperationsstrukturen zwischen Gemeinden und Polizei zu schaffen, um allgemeine Sicherheitsfragen und gemeinsame Vorgehensweisen im Sinne der Prävention zu beraten – etwa in Form eines „Sicherheitsbeirats“, der über Vorschlag des Bürgermeisters einzuberufen ist.

Europa – mehr Bürgernähe!

Der 56. Österreichische Städtetag

- bekennt sich zur europäischen Idee und ist überzeugt, dass auch innerhalb der Europäischen Union die Städte und Gemeinden im Sinne der Subsidiarität als bürgernächste Gebietskörperschaft wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.
- erwartet sich von der österreichischen Bundesregierung auf europäischer Ebene ein Eintreten dafür,
 1. dass nicht unter Hinweis auf den Binnenmarkt und die Zuständigkeit der Europäischen Union die Gemeindegewachkörper ständig weiter ausgehöhlt wird;
 2. dass die Städte und Gemeinden ein gesichertes Wahlrecht haben, in welcher Form – selbst oder durch Dritte – sie ihre Leistungen für die Bürger erbringen wollen und
 3. dass der Europäische Verfassungsvertrag, zumindest aber jene Teile, die die Subsidiarität, die Mitwirkung der Vertretungen der lokalen Ebene und die Daseinsvorsorge betreffen, so rasch wie möglich in Kraft treten.